

Stefan Gron
Layerweg 37/1/4
1220 Wien
Tel.: 0676/650 75 88
e-mail: stefan.gron@gmx.at

Stefan Gron Matr.-Nr. 9800760

Kennz. 312/300

Von Ehrenmännern und Geheimnistägern

Schweigepflicht der Mafia und staatliches Geheimnis im Vergleich

Hausarbeit

aus Politischer Theorie und Ideengeschichte (G10)

Sommersemester 2003

694379 VO Mafia, Staat und Männlichkeit

UNIV.-PROF. DR. EVA KREISKY

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG	3
2 ZUR ENTSTEHUNG VON STAATSGEHEIMNIS UND OMERTÀ	4
2.1 Die staatliche Verschwiegenheitspflicht	4
2.1.1 Geheimhaltung – ein uraltes Rezept zur Sicherung von Herrschaftsinteressen	4
2.1.2 Schweigepflicht kontra Informationsfreiheit – ein (un)lösbares Problem?	5
2.2 Mafiotische Verschwiegenheitspflicht	8
3 ZUM STELLENWERT STAATLICHER UND MAFIOTISCHER SCHWEIGEPFLICHT ...	9
3.1 Verschwiegenheit als Akt der Selbstbehauptung des Staates	9
3.2 Die Schweigepflicht der Mafia – Gebot und Tugend zugleich	10
3.3 Die Omertà als Teil der (mafiotischen) Erziehung	11
4 „ÜBERLÄUFER“ – WIE STAAT UND MAFIA MIT „ABTRÜNNIGEN“ UMGEHEN .	12
4.1 Staatliche Geheimnisträger und ihre schwere Last	12
4.2 Verräter werden zu Kronzeugen (Pentiti)	13
4.2.1 „Ehrenmänner“ und ihre Motive für den „Ausstieg“	13
4.2.2 (Mafia)Frauen und ihre Zusammenarbeit mit der Justiz	14
5 ZUSAMMENFASSUNG	16
6 LITERATURVERZEICHNIS	18

1 Einleitung

Wer den Artikel im „Kurier“ über „Die Mafia auf der Couch der Psychiater“¹ liest, wird sich möglicherweise an die Komödie „Reine Nervensache“ erinnern: ein abgebrühter Mafiaboß (Robert de Niro), der in ganz New York wegen seiner Brutalität gefürchtet ist, zeigt aus unerklärlichen Gründen plötzlich Schwäche und benötigt den Rat eines Psychiaters (Billy Crystal), um seine Vormachtstellung als Capo nicht zu verlieren.

Der Psychologe Giorlamo Lo Verso hat, im wahrsten Sinne des Wortes, ein „echtes“ Problem, denn seine Patienten sind tatsächlich Mafiosi, denen die Einhaltung der Schweigepflicht (auf Sizilien als Omertà bezeichnet) Schwierigkeiten bereitet. „Als Mitglieder der Mafia dürfen sie nicht mit Fremden sprechen und auch keine Schwäche zeigen. Das macht vielen zu schaffen.“² Die Cosa Nostra (Selbstbezeichnung der Mafia auf Sizilien) hat, schlicht betrachtet, Probleme mit der Motivation ihrer „Mitarbeiter“. Ein „Uomo d’onore“³ verpflichtet sich durch Schwur bei der Aufnahme in die Mafiafamilie zur Einhaltung strenger Regeln, denn „mit Blut tritt man in die Cosa Nostra ein, und nur mit Blut [also durch Ermordung, S.G.] tritt man wieder aus“.⁴

Die Mafia ist jedoch nicht die einzige Institution, die ihre Mitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auch der Staat wendet Methoden der Geheimhaltung an. Er muß dies auch tun, denn wo sein Gewaltmonopol nicht akzeptiert wird, besteht die Gefahr, daß kriminelle Organisationen Raum für die Entfaltung einer eigenständigen Ordnungsmacht vorfinden.⁵

In der vorliegenden Arbeit wird neben der Entstehungsgeschichte auch auf den unterschiedlichen Stellenwert, den Mafia und Staat der Schweigepflicht einräumen, näher eingegangen. Wieso greifen rechtlich legitimierte Institution (Staat) und kriminelle Vereinigung (Mafia) gleichermaßen auf die Verschwiegenheit zur Absicherung der Herrschaft zurück? Das letzte Kapitel ist dem Phänomen des „Pentitismo“⁶, dem Bruch der mafiotischen Schweigepflicht durch Aussagen von ehemaligen Mafiosi vor Gericht, gewidmet.

¹ o.V.; „Reden hilft: Die Mafia auf der Couch der Psychiater“, in: Kurier, 20.7.2003, S. 8

² Ebd.

³ Eigenbezeichnung der Mafiosi, die soviel wie „Mann der Ehre“ bedeutet (Pl. „Uomini d’onore“).

⁴ Fabrizio Calvi; Jenseits von Palermo. Gehört Europa der Mafia?, München 1993, S. 12

⁵ Vgl. Stefan Breuer; Der Staat. Entstehung, Typen, Organisationsstadien, Reinbek bei Hamburg 1998, S. 296f.

⁶ Pentitismo [abgeleitet von „Pentito“ (Reuiger)]: in Italien verwendete Bezeichnung für die seit Anfang der achtziger Jahre stets wachsende Zahl aussagewilliger „Ehrenmänner“, die eine Reihe von mächtigen Mafiabossen hinter Gitter gebracht hat.

2 Zur Entstehung von Staatsgeheimnis und Omertà

2.1 DIE STAATLICHE VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

2.1.1 Geheimhaltung – ein uraltes Rezept zur Sicherung von Herrschaftsinteressen

Warum gibt es das „Staatsgeheimnis“? Hat die Öffentlichkeit in einem liberalen Rechtsstaat nicht das *Recht*, über die Tätigkeit seiner gewählten Volksvertreter voll informiert zu werden? Bevor auf diese Fragen näher eingegangen werden kann, ist es notwendig zu erörtern, warum die Anwendung der Verschwiegenheit – sei es als Amts-, Dienst- oder Staatsgeheimnis – von den Bürgern nicht a priori als notwendiges Mittel zur Aufrechterhaltung des staatlichen Gewaltmonopols empfunden worden ist.

Die Frage nach dem rechten Maß von Offenlegung und Geheimhaltung ist nicht neu. Was darf bzw. soll die „Öffentlichkeit“⁷ wissen und was ist – aus Staatsinteressen – zu schützen und damit zu verheimlichen? Seit dem 19. Jahrhundert beschäftigt sich die Staatslehre verstärkt mit der Frage nach dem richtigen Verhältnis von „öffentlich“ und „vertraulich“, denn selbst der liberale Verfassungsstaat scheint nicht gänzlich auf die Anwendung von Geheimhaltung verzichten zu können, wie es Matthias Jestaedt formuliert:

Keine Gesellschaft und, mehr noch, keine gesellschaftliche Ordnungsmacht, die sich den Namen ‚Staat‘ verdienen will, kann es sich erlauben, schlechthin alles offenzulegen, alles öffentlich zu debattieren, allen zu allem Zugang zu gewähren. Das Lebenselixier sowohl der offenen Gesellschaft als auch des ihr zugeordneten Staatsmodells besteht daher nicht in der einseitigen Betonung von Offenheit, Öffentlichkeit, Öffnung, sondern in einem ebenso spezifischen wie komplexen Mischungsverhältnis von Offenheit und Geschlossenheit, von Öffentlichkeit und Vertraulichkeit, von Öffnung und Ausschließung, von Inklusion und Exklusion.⁸

So wird bereits im antiken Rom die Verletzung der Schweigepflicht mit der Hinrichtung geahndet, wenn Angeklagte sich nach Ansicht der Richter des Hochverrats schuldig gemacht haben. Der Verrat von Staatsgeheimnissen wird als besonders schwerer Angriff auf die staatliche Ordnung betrachtet; Geheimhaltung ist somit bereits im Altertum ein bewährtes Mittel zur Sicherung der imperialen Herrschaft.

⁷ Öffentlichkeit ist, nach Matthias Jestaedt, ein „Kunstwort“, das erst während der Zeit des Wiener Kongresses zu einem Begriff des politischen Liberalismus avancierte. Vgl. dazu Matthias Jestaedt; *Das Geheimnis im Staat der Öffentlichkeit. Was darf der Verfassungsstaat verbergen?*, in: *Archiv des öffentlichen Rechts*, Bd. 126 (2001), S. 204-243, hier S. 207.

⁸ Ebd., S. 205

Seit dem 16. Jahrhundert wird diese „staatlich verordnete Vertraulichkeit“ mit den Begriffen „arcana imperii“ (Geheimnisse des Herrschens) und „ratio status“ (Staatsräson) umschrieben. Als Schöpfer der „arcana imperii“ gilt der römische Geschichtsschreiber Tacitus, Nicolo Machiavelli als geistiger Vater der „ratio status“.⁹ In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgt die Trennung der beiden Begriffe. „Ratio status“ entwickelt sich immer mehr zu einer juristischen Fachdisziplin. Die „arcana imperii“ büßt spätestens mit der Etablierung der „Öffentlichkeit“ während der Zeit der Aufklärung ihre Vormachtstellung ein. Der Verfassungsstaat des 19. Jahrhunderts kann diese Relikte absolutistischer Herrschaft kaum mehr als wirksame Waffen gegen mögliche Revolutionsversuche anwenden. Öffentlichkeit kommt – als Bauelement freiheitlicher Demokratie – eine wichtige Funktion zu, „Arkandiplomatie, Geheimpolitik, Kabinettsjustiz (...), mit denen sich in Deutschland noch bis ins 19. Jahrhundert hinein Staat machen läßt, sind gegenüber der (...) wortreich-vielstimmig vorgetragenen Forderung nach Publizität, nach Öffentlichkeit im wahrsten Sinne des Wortes sprachlos.“¹⁰

2.1.2 Schweigepflicht kontra Informationsfreiheit – ein (un)lösbares Problem?

Gestärkt durch die Errungenschaften der bürgerlichen Revolution in Deutschland sieht sich die Öffentlichkeit – hier als Allgemeinheit der Staatsbürger verstanden – mit dem eingangs bereits erwähnten Problem konfrontiert, daß die gewählten Repräsentanten ihre Tätigkeit gegenüber der Bevölkerung nicht vollkommen offenlegen. Auch ohne Tyrannen, so scheint es, wird das Prinzip der Verschwiegenheit in bestimmten Fällen angewandt. Geheimhaltung auf Regierungsseite wird mit Machtmißbrauch bzw. Willkürherrschaft assoziiert. Preisgabe von Informationen dagegen ist für die Bürger – vor allem demokratiepolitisch – eine wichtige Kontrollfunktion gegenüber den gewählten Repräsentanten.¹¹ Wie ist nun die staatlich praktizierte Geheimhaltung zu rechtfertigen?

⁹ Vgl. ebd., S. 212.

¹⁰ Ebd., S. 214.

¹¹ Vgl. Ken G. Robertson; *Public Secrets. A Study in the Development of Government Secrecy*, New York 1982, S. 11f.

Der englische Sozialphilosoph und Jurist Jeremy Bentham vertritt in seinem Essay „Of Publicity“ die Ansicht, daß Öffentlichkeit (Offenlegung) das beste „Rezept“ sei, um das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat zu sichern. Geheimhaltung dagegen sei ein Instrument der Verschwörung und daher nicht für den Gebrauch durch Organe der repräsentativen Demokratie geeignet.¹² Staatliche Verschwiegenheit ist demnach eine „illegale“ – und nach Benthams Ansicht auch illegitime – Methode zur Sicherung des Gewaltmonopols.

Der deutsche Rechtsphilosoph Friedrich Julius Stahl dagegen ist der Meinung, daß der Staat (seine eigene) Autorität und Freiheit (der einzelnen Staatsbürger) gleichermaßen sicherzustellen habe und zwar nicht nur mittels Repression, sondern auch durch den Fürsorgegedanken. Ernst-Ulrich Huster hält das Vorhaben Stahls vor allem deshalb für nicht realisierbar, weil dadurch ein Grundelement des liberalen Rechtsstaates, nämlich die Mitwirkung der Bürger an der Verabschiedung rechtlicher Normen, gefährdet würde:

Diese Garantie der bürgerlichen Freiheitsrechte durch den Staat bei gleichzeitiger Absicherung unumstößlicher Autorität führt zur Abkehr von dem im englischen und französischen frühbürgerlichen Denken schlichtweg konstitutiven, aber auch bei Kant, v. Humboldt, Fichte und Hegel angelegten Charakteristikum des liberalen Rechtsstaates, nämlich von der Beteiligung der Bürger an der Setzung der rechtlichen Normen, denen sie dann selbst unterworfen sind.¹³

Eine interessante Theorie in Bezug auf die Frage, warum der Staat die Informationsfreiheit der Bevölkerung einschränke, stellt David Hooper in seinem Werk über die Entstehung des Amtsgeheimnisses (Official Secrets Act) in Großbritannien auf: die Verabschiedung des Official Secrets Act sei unter anderem auf die ausufernde Verbreitung (und auch Vermarktung) von Staatsdokumenten zurückzuführen. Die Leute hätten, so der Vorwurf, im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts den kommerziellen Wert von Regierungsunterlagen, speziell was den Bereich der bilateralen Beziehungen betrifft, erkannt. Das Außenministerium konnte beispielsweise 1847 die Zeitung „Times“ nicht daran hindern, die Korrespondenz zwischen Lord Castlereagh und Vertretern Rußlands über die polnische Frage zur Zeit des Wiener Kongresses zu veröffentlichen. Die „Times“ verwies auf „öffentliches Interesse“ bzw. darauf, daß die Leser ein Recht hätten, über diese Dinge informiert zu werden.¹⁴

¹² Vgl. dazu David Vincent; *The Culture of Secrecy. Britain 1832-1998*, New York 1998, S. 3.

¹³ Ernst-Ulrich Huster; *Ethik des Staates. Zur Begründung politischer Herrschaft in Deutschland*, Frankfurt a. M./New York 1989, S. 46

¹⁴ Vgl. David Hooper; *Official Secrets. The use and abuse of the Act*, London 1987, S. 17

Das britische Amtsgeheimnis ist – Hoopers Theorie folgend – als Instrument des Staates zu betrachten, mit dessen Hilfe die Regierung (kommerziellen) Mißbrauch der Informationsfreiheit durch den verstärkt aufkommenden investigativen Journalismus unterbinden will. Das Amtsgeheimnis soll helfen, die zunehmende Macht der Medien einzuschränken. Die Vermutung, daß die staatliche Geheimhaltung nicht nur dazu dient, brisante (z.B. militärische) Informationen zurückzuhalten, sondern gleichzeitig als „Knebel“ für allzu neugierige Journalisten konzipiert ist, unterstützt der Artikel in einer Fachzeitschrift für Journalismus aus dem Jahr 2001: Der deutsche Redakteur Oliver Schröm wird im Herbst des Jahres 2000 von der Münchner Staatsanwaltschaft der Anstiftung oder Beihilfe zur Verletzung des Dienstgeheimnisses (§ 353 b StGB) beschuldigt. Schröm habe sich, so der Vorwurf der Justiz, interne Informationen aus dem Bayrischen Landesamt für Verfassungsschutz beschafft und durch seine anschließende Berichterstattung im Fernsehen öffentliche Interessen der Bundesrepublik gefährdet – genauer gesagt, den deutschen Bundesnachrichtendienst (BND) durch Veröffentlichung eines Observationsfotos einer CIA-Agentin in seiner Arbeit massiv behindert.¹⁵

Das Verhältnis zwischen Geheimhaltung und Pressefreiheit führt immer wieder zu Diskussionen: während der Staat sein Gewaltmonopol auch mittels (gesetzlich verankerter) Geheimhaltung in Form von Staats-, Dienst-, Amts- oder Militärgeheimnissen durchsetzt, wird dadurch automatisch das Recht des Staatsbürgers – in diesem Fall des Redakteurs – auf Meinungs- bzw. Pressefreiheit eingeschränkt. Der Journalist Heribert Prantl, gegen den die Staatsanwaltschaft ebenfalls wegen Anstiftung oder Beihilfe zur Verletzung des Dienstgeheimnisses ermittelt, sieht in der Anwendung des Paragraphen „eine abwegige rechtliche Konstruktion zur Behinderung der Pressefreiheit“.¹⁶

Mit der Etablierung einer kritischen Öffentlichkeit – unterstützt durch die Gründung unabhängiger Zeitungen – nach der Revolution von 1848 wird die Anwendung staatlich verordneter Verschwiegenheit im Form des Staatsgeheimnisses stark in Zweifel gezogen.

Die Nicht-Preisgabe von Informationen wird, je nach Betrachtungsweise, befürwortet bzw. abgelehnt: während die Bürger, mit dem Hinweis auf den Schutz der Privatsphäre, die Zurückhaltung von Informationen als ihr „gutes Recht“ für sich beanspruchen, wird den Repräsentanten des Staates dieses Recht abgesprochen, da es der demokratischen Ordnung widerspreche und eher Willkürherrschaft und Machtmißbrauch begünstige.

¹⁵ Vgl. Dominik Cziesche; Schweigen ist Gesetz, in: *Message*, 3/2001, S. 12-14, hier S. 12

¹⁶ Ebd., S. 13

2.2 MAFIOTISCHE VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Auf Sizilien wird der eben beschriebene Zwiespalt dadurch verschärft, daß die Bevölkerung der staatlichen Zentralgewalt auf dem Festland stets mit Ablehnung begegnete. Staatsgewalt wurde mit Despotismus gleichgesetzt und manifestierte sich in den Augen der Sizilianer in der Zahlung horrender Steuern und der Verpflichtung zum Wehrdienst. Eine Organisation wie die Cosa Nostra, die ebenfalls das staatliche Gewaltmonopol nicht anerkennt, erscheint den Einwohnern als treuer Verbündeter im Kampf gegen die verhaßte Obrigkeit. Die damit verbundenen Strukturelemente, zu denen auch die Omertà zählt, werden als gerecht empfunden und akzeptiert.

Schweigen ist den Einwohnern Siziliens aufgrund der langen Periode fremder Herrschaft in Fleisch und Blut übergegangen. Die Omertà als Teil des Ehrenkodex der Mafia ist für sie daher nichts Neues, im Gegenteil: „Wer der Polizei bei der Aufdeckung eines Verbrechens hilft, mit den Gesetzeshütern kollaboriert oder sein Recht vor Gericht sucht, ist ein Infame – ein Verräter und Abtrünniger. Für Gerechtigkeit, Ehre und Rache muß ein Mann schon selber sorgen.“¹⁷ Besonders der letzte Satz dieses Zitats weist auf die spezielle Bedeutung der Schweigepflicht in der Cosa Nostra hin; diese ist mehr, als die bloße Zurückhaltung von Informationen gegenüber den staatlichen Behörden. Sie ist Bestandteil des männlichen Ehrbegriffes und daher für die „uomini d'onore“, die „ehrenwerten Männer“, wie sich die Mafiosi selbst bezeichnen, von äußerster Wichtigkeit. Auf die enge Beziehung von Ehre und Verschwiegenheit in Zusammenhang mit den patriarchalen Strukturen auf Sizilien wird in dieser Arbeit noch ausführlicher eingegangen werden. Das Wort „Omertà“ leitet sich möglicherweise von „omu“, der sizilianischen Bezeichnung für „Mann“ ab. Ein „wahrer“ Mann kann sich mit eigenen Mitteln Respekt verschaffen. Er ist nicht auf staatliche Hilfe angewiesen und muß diese Unabhängigkeit auch unter Beweis stellen. Dazu gehört auch, in seiner Familie die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht garantieren zu können. Eine Mißachtung wird dementsprechend als Schwäche bzw. Unfähigkeit betrachtet, sich als Oberhaupt der Familie durchzusetzen. Geschwätzigkeit, Mitteilungsbereitschaft werden grundsätzlich als „unmännlich“ angesehen.

Der sizilianische Historiker Salvatore Lupo ist der Ansicht, daß Omertà eher mit dem Camorra-Begriff der Demut (umiltà) zu tun habe, was soviel wie Unterordnung unter den Willen der Organisation bedeute. Verschwiegenheit wird hier als spezifische Demutsgeste innerhalb der

¹⁷ Claire Sterling; Die Mafia. Der Griff nach der Macht, Bern/München/Wien 1990, S. 31

Mafia interpretiert. Den Bezug der Omertà zu patriarchalen Familienstrukturen des Mittelmeerraumes hält Lupo für weniger bedeutsam.¹⁸

3 Zum Stellenwert staatlicher und mafiotischer Schweigepflicht

3.1 VERSCHWIEGENHEIT ALS AKT DER SELBSTBEHAUPTUNG DES STAATES

Matthias Jestaedt teilt die Gründe für staatliche Verschwiegenheit in zwei Kategorien: modale und materiale Geheimhaltungsgründe.¹⁹ Erstgenannte rechtfertigen Geheimhaltung damit, daß andernfalls der Staat bestimmte Aufgaben gar nicht oder nur mit geringem Erfolg ausüben könnte wie beispielsweise Hausdurchsuchungen der Polizei oder Telefonüberwachung. Materiale Geheimhaltung dagegen zielt darauf ab, „Beeinträchtigungen abzuwenden, die durch Publizität den geschützten Rechtsgütern drohen würden.“²⁰

Geheimhaltung in Form des Staatsgeheimnisses soll der Abwehr von Gefahren dienen, die den Staat in seiner Existenz bzw. seiner Funktionsfähigkeit bedrohen. „Vertraulichkeit ist hier im engsten Verständnis ein Akt der Selbstbehauptung des Staates, damit eine Erscheinungsform der Staatsräson. (...) Hier scheint noch der alte Konnex von Staatsgeheimnis, *arcana imperii*, und Staatsräson, *ratio status*, auf.“²¹

Im Kampf gegen die sizilianische Cosa Nostra kommt der *Behauptung nach innen* eine große Bedeutung zu, denn die Mafia versucht mit ihrer Ordnungsmacht das Gewaltmonopol des Staates zurückzudrängen. Ein dauerhaftes Aufbrechen dieser Vormachtstellung durch die Cosa Nostra würde, auf lange Zeit gesehen, die Existenzberechtigung des Staates in Frage stellen.²² Der Staat muß daher die Etablierung eines mafiotischen Herrschaftssystems verhindern.

¹⁸ Vgl. Salvatore Lupo; Die Geschichte der Mafia. Aus dem Ital. übers. von Anja Rigi Luperti und Brigitte Lindecke, Düsseldorf 2002, S. 35

¹⁹ Vgl. Jestaedt; Das Geheimnis im Staat der Öffentlichkeit, S. 222-225

²⁰ Ebd., S. 236

²¹ Ebd., S. 238

²² Vgl. Martin Ludwig Hofmann; Monopole der Gewalt. Mafiose Macht, staatliche Souveränität und die Wiederkehr normativer Theorie, Bielefeld 2003, S. 75f.

3.2 DIE SCHWEIGEPFLICHT DER MAFIA – GEBOT UND TUGEND ZUGLEICH

„Ich weiß nichts, ich habe nichts gesehen. Aber sollte auch dieses Nichts Verdacht erregen, dann weiß ich weniger als nichts, ich habe weniger als nichts gesehen.“²³ Diese Aussage eines inhaftierten „Ehrenmannes“ macht deutlich, welchen Stellenwert die Verschwiegenheit innerhalb der sizilianischen Mafia hat. Mafiosi bleiben auch dann bei ihrem Standpunkt, nichts gesehen zu haben, wenn sie ihre Gefängnisstrafe absitzen. Für sie gibt es keine Möglichkeit zur Kooperation mit den staatlichen Behörden. Ein Bruch der Omertà würde als Eingeständnis gewertet werden, kein „richtiger Mann“ zu sein, was einer Entehrung in der patriarchal strukturierten Gesellschaft Siziliens gleichkäme. Das Schweigegebot der Mafia stellt also mehr dar, als eine bloße Auskunftsverweigerung. Auf Sizilien ist damit auch Stolz verbunden, der es den Leuten verbietet, sich aus Opportunismus den staatlichen Behörden „anzubiedern“.

Die Kommunikationswissenschaftlerin Fleur Ulsamer nennt als die häufigste Ursache der Geheimhaltung Angst vor Sanktionen bzw. vor „face“-Verlust. „Man verschweigt etwas, um die eigene Glaubwürdigkeit aufrecht zu erhalten oder zum Schutz der Privatsphäre und der Intimität.“²⁴ Da dieses Schweigegebot nicht nur zum den Regeln der Cosa Nostra zählt, sondern allgemein von den Sizilianern als Tugend geschätzt wird, ist die Mafia dadurch „doppelt“ geschützt²⁵: sie verpflichtet ihre Mitglieder zu schwören, niemals mit Menschen außerhalb der Organisation über die Cosa Nostra zu sprechen oder gar Informationen an Polizei und Justiz weiterzugeben.

²³ Zit. nach: Lucio Galluzzo; Das gebrochene Schweigen. Tommaso Buscetta: Mafia-Capo und Verräter, Aus dem Ital. übers. von Sonja Puntcher-Riekman, Wien/München 1985, S. 21

²⁴ Fleur Ulsamer; Schweigen – Mehr als ein funktionelles Gegenstück zum Sprechen. Überlegungen zu Funktionen des kommunikativen Schweigens, in: Wirkendes Wort, 53. Jg. (2003), Nr. 1, S. 125-140, hier S. 137

²⁵ Vgl. Sterling; Die Mafia, S. 31

3.3 DIE OMERTÀ ALS TEIL DER (MAFIOTISCHEN) ERZIEHUNG

Im Gegensatz zu staatlichen Geheimnistägern, die diese Funktion nur in Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit ausüben, ist die Schweigepflicht der Mafia eng mit den (vor allem „männlichen“) Ehrvorstellungen des Mittelmeerraumes verbunden. Zentrales Merkmal der männlichen Ehre ist die Fähigkeit, die eigene Reputation zu sichern und notfalls auch zu verteidigen. Der Ruf des Mannes hängt auch von der Ehre der weiblichen Familienmitglieder (Ehefrau und Töchter) ab.²⁶ An diese Tradition knüpft das Rollenbild des mafiosen Vaters (des Capo) an. Er darf die (blutsverwandte) Familie nicht offiziell über seine Geschäfte informieren, da die Omertà auch gegenüber der Ehefrau und den Kindern gilt. Der Mafioso beschützt durch Geheimhaltung seine Familie vor den Sanktionen der „ehrenwerten Gesellschaft“. Sollte die Ehefrau über die Machenschaften ihres Gatten Bescheid wissen, so muß sie nach den Gesetzen der Cosa Nostra entweder vom eigenen Ehemann oder von angeheuerten „Ehrenmännern“ getötet werden.²⁷

Durch Befolgung der Omertà zeichnet sich der Mafioso als „echtes“ Mitglied der Cosa Nostra aus, denn „ein uomo d'onore muß in erster Linie fähig sein, das Gesetz der Omertà einhalten zu können. Er darf das Schweigegebot aufgrund des Ehrenkodexes bzw. unter dem Druck von Einschüchterung und Terror gegenüber Polizei und Justiz unter keinen Umständen brechen.“²⁸

Frauen von Mafiosi wird die Einhaltung der Schweigepflicht auch in Bezug auf die Erziehung ihrer Kinder nahegelegt. Sie sollen ihre Nachkommen mit den Regeln der „ehrenwerten Gesellschaft“ vertraut machen. Söhne werden für ihre Aufgabe als zukünftiges Familienoberhaupt geschult, Mädchen zur Demut und sexuellen Reinheit erzogen.²⁹ Petra Bonavita hält die Verknüpfung von mafiotischen Verhaltensregeln und traditionellen Werten wie Ehre und Familie für einen sehr wesentlichen Aspekt zum Machterhalt der Cosa Nostra. Die Omertà mache die Mafiabosse – in Verbindung mit der angedrohten Vendetta (Blutrache) – zur nahezu unantastbaren Machtinstanz ihrer Region:

²⁶ Vgl. Christian Giordano; Der Ehrkomplex im Mittelmeerraum: sozialanthropologische Konstruktion oder Grundstruktur mediterraner Lebensformen?, in: Ludgera Vogt/Arnold Zingerle (Hg.); Ehre. Archaische Momente in der Moderne, Frankfurt a. M. 1994, S. 172-192, hier S. 175f.

²⁷ Vgl. Sonja Deml; „Wenn ich groß bin, möchte ich Mafiaboß werden ...“ Über die Erziehungsmethoden der sizilianischen Mafia und ihre Gegner, Marburg 2003, S. 35f.

²⁸ Ebd., S. 36f.

²⁹ Vgl. Giordano; Ehrkomplex, S. 189

Erzeugt die Vendetta Einschüchterung und Angst, verschafft die Omertà erst den Handlungsspielraum, in welchem die Mafiosi unkontrolliert agieren können. Diese aufgezwungene Zurückhaltung, indem zuerst sehr allgemein mit Rache gedroht wird, dann sehr präzise mit Menschenopfern gerechnet werden muß, nimmt jeden Spielraum für eine freie Entscheidung. Nur ein krasses entweder/oder bleibt einem Zeugen, wenn er sich die Tragweite seiner Aussage bewußt vor Augen führt.³⁰

Während die staatliche Geheimhaltungspflicht primär dazu dient, das Gewaltmonopol des Staates aufrechtzuerhalten, erfüllt die Omertà sozusagen auch noch einen „erzieherischen“ Zweck: sie sichert durch ihre Verknüpfung mit den Werten wie „Ehre“ bzw. „Moral“ den Weiterbestand der Organisation. Den Kindern wird dadurch schon sehr früh beigebracht, jeder Person außerhalb der (mafiotischen) Familie mit Mißtrauen zu begegnen.³¹

4 „Überläufer“ – wie Staat und Mafia mit „Abtrünnigen“ umgehen

4.1 STAATLICHE GEHEIMNISTRÄGER UND IHRE SCHWERE LAST

Das hatte sich Hans-Joachim Pofahl wahrlich anders vorgestellt. Nach Ableistung seiner dreijährigen Wehrdienstzeit in der Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR durfte er nicht, wie ursprünglich angenommen, als Matrose auf einem Handelsschiff anheuern. Aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen sei er nach der Armeezeit für die nächsten sechs Jahre Geheimnistäger und dürfe daher nicht ins westliche Ausland reisen, wie ihm mitteilt wird.³²

Dieser Fall mag zwar als Extrembeispiel erscheinen – ein Staat, der seine Bürger zu Geheimnistägern macht, ohne diese auf die damit verbundenen Konsequenzen hinzuweisen, ist selten –, verdeutlicht aber, daß sich Eingeweihte der staatlichen Verschwiegenheitspflicht nicht so ohne weiteres entziehen können. Geheimdienstmitarbeiter beispielsweise sind auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst nicht von ihrer Schweigepflicht entbunden. Trotzdem gibt es, im Gegensatz zur Mafia, für sie ein „Leben danach“. Die Möglichkeit, außerhalb des Apparats zu existieren, ist gegeben. Eine Mißachtung der Verschwiegenheit wird vom Staat – von Diktaturen abgesehen, in denen man für fast alle Gesetzesübertretungen hingerichtet werden kann – nicht mit der Vernichtung des Verräters geahndet.

³⁰ Petra Bonavita; Donna Sicilia. Sizilianische Frauen gegen Mafia, Tradition und Gewalt, Pfaffenweiler 1993, S. 105f.

³¹ Vgl. Deml; Wenn ich groß bin, S. 62.

³² Vgl. Bodo Müller; Faszination Freiheit. Die spektakulärsten Fluchtgeschichten, Berlin 2000, S. 155

Gerade dieses Privileg wird von einigen Kronzeugen als Grund für ihre Bereitschaft zum Bruch des Ehrenkodex der Cosa Nostra genannt. Antonino Calderone, einer der mächtigsten Mafiabosse Siziliens, verdeutlicht dies in einem Interview mit Pino Arlacchi. Es sei diese Rastlosigkeit, so Calderone, die das Leben in der Mafia – trotz aller Annehmlichkeiten und Reichtümer – so unbequem mache:

Sie [die „Ehrenmänner“, S.G.] versuchen, ständig über den anderen zu stehen, weil sie wissen, daß sie umgebracht werden, sobald ihre Macht ein bißchen kleiner wird. (...) Ohne Macht können sie nicht sein, denn solange sie kommandieren, leben sie, und sobald sie nicht mehr kommandieren, sterben sie. (...) Das ist der Grund, warum das Leben in der Cosa Nostra nur kurz währt und so unglücklich verläuft. Es gibt keine Sicherheit, man lebt am Rande des Abgrunds.³³

4.2 VERRÄTER WERDEN ZU KRONZEUGEN (PENTITI)

4.2.1 „Ehrenmänner“ und ihre Motive für den „Ausstieg“

Als die italienische Regierung Anfang der achtziger Jahre auf den Mafiakrieg zwischen rivalisierenden Clans mit der Verabschiedung weitreichender Gesetzesvorhaben zur Bekämpfung der Mafia reagiert, läßt dies die Öffentlichkeit auf einen Neuanfang zur Beseitigung der Cosa Nostra hoffen. „Der Staat schien plötzlich mit Nachdruck daran zu arbeiten, seinen Anspruch der Aufrechterhaltung der legitimen Ordnung gegen die permanenten Angriffe einer illegitimen Ordnung durchsetzen zu wollen“³⁴, wie es Martin Ludwig Hofmann formuliert. Mit der Unterzeichnung des La-Torre-Gesetzes³⁵ im Jahr 1982, das bereits die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung unter Strafe stellt, bekamen die Behörden endlich ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der sizilianischen Mafia in die Hände, das „die strafrechtliche Verfolgung typischer Mafiamethoden über die tatsächlich begangenen Straftaten hinaus“³⁶ ermöglichte. Die Schweigepflicht bot den Mafiosi daher keinen lückenlosen Schutz mehr.

³³ Pino Arlacchi; Mafia von innen. Das Leben des Don Antonino Calderone, Frankfurt a. M. 1993, S. 316f.

³⁴ Hofmann; Monopole der Gewalt, S. 154

³⁵ benannt nach dem im Jahr 1982 ermordeten gleichnamigen Politiker der Kommunistischen Partei Italiens.

³⁶ Giovanni Falcone/Marcelle Padovani; Inside Mafia, München 1992, S. 142

Die Tatsache, daß seit 1982 vermehrt Mafiabosse die Omertà mißachteten und der Justiz ihre Zusammenarbeit anboten, ist teilweise auf die Folgen des Mafiakrieges zurückzuführen, wie Claire Sterling meint. Demnach hätten Verlierer dieses Machtkampfes wie Tommaso Buscetta es nie verkraftet, aus dem Machtzentrum der Cosa Nostra mehr oder weniger ausgeschieden zu sein.³⁷ Lucio Galluzzo hält darüber hinaus einen weiteren Faktor für entscheidend: die „Gesprächigkeit“ der Mafiosi sei auf Veränderungen in der „Personalstruktur“ der Cosa Nostra zurückzuführen. Da der Heroinhandel eine große Zahl an Handlangern zur Abwicklung der Geschäfte nötig mache, sei in der Vergangenheit nicht mehr so sehr auf die „moralische“ Eignung der Kandidaten geachtet worden. Bei Verhören ist dieser „Qualitätsmangel“ dann offen zutage getreten:

Je mehr der Detailmarkt expandierte, umso mehr „Handlanger“ wurden nötig. Da schaffte man das sorgfältige Ausleseverfahren von einst ab und stellte per Telefonanruf Personal ein. (...) Dieser bunte Haufen ohne Vergangenheit und mafiose Kultur verhielt sich, wenn er in die Zange der Justiz geriet, so wie sich kleine Kriminelle auf der ganzen Welt verhalten: man verhandelt mit ihr.³⁸

4.2.2 (Mafia)Frauen und ihre Zusammenarbeit mit der Justiz

Frauen und Kinder sind, wie bereits erwähnt, aus den Machenschaften der „ehrenwerten Gesellschaft“ herauszuhalten, denn sie stellen in den Augen der Mafiosi aufgrund ihrer „Geschwätzigkeit“ ein gewisses Risiko dar, das für den Ehemann gefährlich werden könnte. Verfehlungen der Frau werden automatisch dem Mann als „Führungsschwäche“ ausgelegt, denn er hat in seiner Familie auch auf die Einhaltung der Omertà zu achten.

Wenn Frauen nicht informiert werden, dann geschieht dies ausschließlich zu ihrem eigenen Schutz, so die Theorie der „Ehrenmänner“, denn „wird eine Frau in ihren innersten Gefühlen getroffen [was etwa durch die Ermordung ihres Sohnes passieren kann, S.G.], denkt sie nicht mehr vernünftig. Dann gibt es keine Verschwiegenheit mehr und keine Cosa Nostra, gibt es keine Argumente und Regeln, die sie zurückhalten können“³⁹, wie es der ehemalige Mafiaboß Calderone formuliert.

Frauen gegen daher ein noch größeres Risiko im Falle der Zusammenarbeit mit den Behörden ein: sie gefährden durch ihre Aussage vor Gericht nicht nur ihre eigenes Leben, sondern bringen durch den Bruch der Omertà Schande über die gesamte Familie, insbesondere die männlichen Mitglieder (Ehemann, Sohn).

³⁷ Vgl. Sterling; Die Mafia, S. 34

³⁸ Galluzzo; Das gebrochene Schweigen; S. 151f.

³⁹ Arlacchi; Mafia von innen, S. 175

Frauen, die Mitte der achtziger Jahre in zivilen Nebenklagen gegen Mafiabosse aussagten, wurden nicht immer als glaubwürdig eingeschätzt, wie Petra Bonavita berichtet. Tradierte Denkschemata teilten Frauen meist in zwei Kategorien: überzeugte Gegnerinnen oder Mitläuferinnen der Mafia:

Als Gegnerinnen wurden zunächst nur diejenigen Frauen anerkannt und angesehen, deren Ehemänner, Väter oder Brüder im Staatsdienst als Richter, Staatsanwälte oder Polizisten beschäftigt waren und ihren offiziellen Einsatz im Anti-Mafia-Kampf mit dem Leben bezahlt hatten. (...) Die anderen Frauen waren erst einmal suspekt, ihre Aussagen wurden häufig angezweifelt. Ihr aufrichtiges Bemühen um Aufklärung wurde nach der Devise „Wer von der Mafia umgebracht wird, kann nur etwas mit zu tun gehabt haben“, hinterfragt.⁴⁰

Dabei sind es besonders Frauen gewesen, die sich zum Bruch der Omertà durchgerungen haben, nachdem sie die Mafia immer weniger als „gute“ Ordnungsmacht, sondern vielmehr als brutale Verbrecherbande wahrgenommen haben. Aus der geachteten Institution ist eine brutale Vereinigung von Mördern geworden, die in ihrer Gier nach Macht und Geld sämtliche Regeln „mafioser Ethik“ mißachten. Die „Ehrenmänner“ haben durch ihr rücksichtsloses Vorgehen den Zusammenhalt der Cosa Nostra selbst gefährdet.

⁴⁰ Bonavita; Donna Sicilia, S. 11f.

5 Zusammenfassung

Staatsgeheimnis und Omertà sind in erster Linie Mittel zur Sicherung des Machtanspruches der jeweiligen Ordnungsmacht. Der liberale Rechtsstaat sieht sich bei der Durchsetzung der Schweigepflicht mit dem Vorwurf der Unrechtmäßigkeit konfrontiert, denn Geheimhaltung gilt als „kriminelle“ Methode, die in absolutistisch regierten Staaten beheimatet sein mag, aber nicht in demokratischen Ländern.

Besonders die durch unabhängige Zeitungen immer stärker werdende Presse empfindet jede Art von Auskunftsverweigerung durch die Regierung als Angriff auf die hart erkämpfte Informationsfreiheit. Der aufkommende Enthüllungsjournalismus wird für die Staatsführung zu einem großen Problem, dem sie durch Amts-, Dienst- und Militärgeheimnis entgegentritt. Geheimhaltung scheint hier gegen alle Errungenschaften liberaler Demokratie zu stehen und trotzdem kann der Staat auf diese Methoden nicht gänzlich verzichten. Am Beispiel der Verletzung des Postgeheimnisses in Großbritannien zeigt sich deutlich, daß die Frage, ob Verschwiegenheit rechtmäßig ist, entscheidend vom jeweiligen Standpunkt abhängt: „As the issue of postal espionage so graphically illustrated, the same forces that were creating the possibilities of genuine privacy were also creating the weapons of its extinction. Private secrecy guaranteed the growth of liberal democracy, public secrecy paved the way to totalitarian dictatorship.“⁴¹

Die Cosa Nostra kennt dieses Legitimationsproblem lange Zeit nicht, denn „die Mafia hatte insofern einen leichten Stand, als sie volkstümliche sizilianische Traditionen und Werte (Ehre, Familie, Schweigen) in ihren mafiosen Idiomen wiederzuspiegeln vorgab. Nur so konnte sie zu einem Staat im Staate werden.“⁴² Neben den traditionellen Rollenbildern – Frauen übermitteln als Erzieherinnen Werte wie Ehre, Schande, Treue und Verrat von einer Generation zur nächsten, Männer werden als Oberhaupt der Familie schon früh zu „Chefs“ ausgebildet – macht sich die Mafia das tiefe Mißtrauen der ländlichen Bevölkerung Siziliens gegenüber der staatlichen Obrigkeit auf dem italienischen Festland zunutze und konstruiert daraus ihr „Gesetz der Verschwiegenheit“.

⁴¹ Vincent; Culture of Secrecy, S. 21f.

⁴² Bonavita; Donna Sicilia, S. 16

Die Einhaltung ist stark mit Stolz bzw. dem allgemeinen Ehrbegriff verbunden. Die Mafia schafft sich durch diese Verknüpfung ein – aus ihrer Sicht- starkes Argument für die Tötung von Menschen, die die Omertà brechen: diese Personen haben durch ihre Zusammenarbeit mit den Behörden Verrat an den Gesetzen der Cosa Nostra begangen und damit Schande über ihre Familien gebracht. Ihre Beseitigung ist daher gerechtfertigt.

Der Staat muß dieses Gesetz des Schweigens innerhalb der Mafia brechen, um Mafioso verurteilen zu können. Dazu sind nicht nur Anti-Mafia-Gesetze, Untersuchungskommissionen und ähnliche Einrichtungen notwendig, sondern auch die Befragung von Kronzeugen, die im Gegenzug für ihre Aussagebereitschaft Strafnachlaß erhalten, was in Italien immer wieder zu Diskussionen führt. Tommaso Buscetta, einer der mächtigsten Mafiabosse Siziliens, der 1983 in Brasilien verhaftet wurde, war erst dann zur Aussage vor dem Untersuchungsrichter bereit, nachdem ihm die Aufnahme ins amerikanische Zeugenschutzprogramm zugesichert wurde.

Der Bruch der Omertà muß den Behörden „etwas wert sein“ und den Pentiti – quasi als Entschädigung für die bewußte Inkaufnahme der Todesgefahr – Vorteile bieten, die sie trotz ihres luxuriösen Lebens in der Cosa Nostra nicht genießen können. Der ehemalige Mafiaboß Antonino Calderrone nennt als Motiv für seinen Ausstieg unter anderem die Chance, seiner Familie eine Existenz abseits des Clans zu ermöglichen.

Gezieltes „Abwerben“ von ehemaligen „Ehrenmännern“ ist eine erfolgversprechende Methode, der organisierten Kriminalität das Personal zu entziehen und damit deren Machtbereich einzuschränken. Martin Ludwig Hofmann hält diese Vorgangsweise sogar für eine Notwendigkeit, denn andernfalls würde der Staat seine Existenzberechtigung verlieren⁴³.

⁴³ Vgl. Hofmann; Monopole der Gewalt, S. 296f.

6 Literaturverzeichnis

- ARLACCHI, Pino; Mafia von innen. Das Leben des Don Antonino Calderone, Frankfurt a. M. 1993
- BONAVITA, Petra; Donna Sicilia. Sizilianische Frauen gegen Mafia, Tradition und Gewalt, Pfaffenweiler 1993
- BREUER, Stefan; Der Staat. Entstehung, Typen, Organisationsstadien, Reinbek bei Hamburg 1998
- CALVI, Fabrizio; Jenseits von Palermo. Gehört Europa der Mafia?, München 1993
- CZIESCHE, Dominik; Schweigen ist Gesetz, in: Message, 3/2001, S. 12-14
- DEML, Sonja; „Wenn ich groß bin, möchte ich Mafiaboß werden ...“ Über die Erziehungsmethoden der sizilianischen Mafia und ihre Gegner, Marburg 2003
- FALCONE, Giovanni / Padovani, Marcelle; Inside Mafia, München 1992
- GALLUZZO, Lucio; Das gebrochene Schweigen. Tommaso Buscetta: Mafia-Capo und Verräter, Aus dem Ital. übers. von Sonja Puntischer-Riekmann, Wien/München 1985
- GIORDANO, Christian; Der Ehrkomplex im Mittelmeerraum: sozialanthropologische Konstruktion oder Grundstruktur mediterraner Lebensformen?, in: Ludgera Vogt/Arnold Zingerle (Hg.); Ehre. Archaische Momente in der Moderne, Frankfurt a. M. 1994, S. 172-192
- HOFMANN, Martin Ludwig; Monopole der Gewalt. Mafiose Macht, staatliche Souveränität und die Wiederkehr normativer Theorie, Bielefeld 2003
- HOOPER, David; Official Secrets. The use and abuse of the Act, London 1987
- HUSTER, Ernst-Ulrich; Ethik des Staates. Zur Begründung politischer Herrschaft in Deutschland, Frankfurt a. M./New York 1989
- JESTAEDT, Matthias; Das Geheimnis im Staat der Öffentlichkeit. Was darf der Verfassungsstaat verbergen?, in: Archiv des öffentlichen Rechts, Bd. 126 (2001), S. 204-243
- LUPO, Salvatore; Die Geschichte der Mafia. Aus dem Ital. übers. von Anja Rigi Luperti und Brigitte Lindecke, Düsseldorf 2002
- MÜLLER, Bodo; Faszination Freiheit. Die spektakulärsten Fluchtgeschichten, Berlin 2000
- o.V.; „Reden hilft: Die Mafia auf der Couch der Psychiater“, in: Kurier, 20.7.2003, S. 8
- ROBERTSON, Ken G.; Public Secrets. A Study in the Development of Government Secrecy, New York 1982
- STERLING, Claire; Die Mafia. Der Griff nach der Macht, Bern/München/Wien 1990
- ULSAMER, Fleur; Schweigen – Mehr als ein funktionelles Gegenstück zum Sprechen. Überlegungen zu Funktionen des kommunikativen Schweigens, in: Wirkendes Wort, 53. Jg. (2003), Nr. 1, S. 125-140

SS 2003

Von Ehrenmännern und Geheimnistägern

Stefan GRON 9800760

Kennz.: 312/300

VINCENT, David; *The Culture of Secrecy*. Britain 1832-1998, New York 1998